

Preise für Netzanschlüsse der

ASCANETZ GmbH

Strom- und Erdgasversorgung



ASCANETZ GmbH
Magdeburger Straße 26
06449 Aschersleben

Tel. 03473 8767 - 110
Fax 03473 8767 - 138

E-Mail: info@ascanetz.de
Internet: www.ascanetz.de

gültig ab 01.01.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Baukostenzuschüsse	4
1.1. Baukostenzuschuss für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung.....	4
1.2. Baukostenzuschuss für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Erdgasversorgung in Niederdruck	5
2. Kostenerstattung für die Herstellung von Netz-/Hausanschlüssen.....	6
2.1. Strom.....	7
2.2. Erdgas.....	7
2.3. Mehrspartennetzanschluss.....	7
2.4. Wesentliche Berechnungsbestandteile	7
2.4.1. Grundbetrag (Öffentliche Straßen, Wege und Plätze).....	7
2.4.2. Mehrlängenbetrag	8
2.4.3. Inbetriebsetzungskosten.....	8
2.5. Preise für Netz- und Hausanschlüsse.....	8
2.5.1. Strom.....	8
2.5.2. Erdgas.....	8
2.6. Zuschläge und Vergütungen	9
2.6.1. Anrechnung von Eigenleistungen	9
2.6.2. Rabatt für Mehrspartennetzanschluss	9
3. Stilllegen von Netzanschlüssen.....	10
3.1. Endgültige Stilllegung.....	10
3.2. Außerbetriebnahme	10
4. Änderung an Netz-/Hausanschlüssen.....	10
5. Vorübergehende Anschlüsse	11
5.1. Stromanschlüsse für Veranstaltungen – zeitlich begrenzt	11
5.2. Einrichtungen zur Baustromversorgung	11
6. Inbetriebsetzung von Anschlüssen bzw. Anlagen.....	12
6.1. Inbetriebsetzung bei Standard-Netz- und -Hausanschlüssen.....	12
6.1.1. Strom.....	12
6.1.2. Erdgas.....	12
6.1.3. Inbetriebsetzung von Mehrspartennetzanschlüssen	13
6.2. Inbetriebsetzung bei Strom-Einspeiseanschlüssen.....	13
6.3. Begutachtung von Kundenanlagen.....	13
7. Fehlfahrten.....	13

8. Netzverträglichkeitsberechnungen.....	14
8.1. Grobplanung zum Netzanschluss.....	14
8.2. Projektierung zum Netzanschluss.....	15
9. Verzug	15
10. Weitere Leistungen.....	16

Das Preisblatt Netzanschlüsse der ASCANETZ GmbH benennt die Kostenerstattungen der Netzbetreiber für die Herstellung, Inbetriebsetzung, Außerbetriebnahme und Stilllegung von Netzanschlüssen in den Bereichen Strom- und Erdgasversorgung sowie die Preise für Leistungen bei provisorischen Stromanschlüssen.

Diese Kostenerstattungen beziehen sich auf die Ergänzenden Bedingungen der ASCANETZ GmbH zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in *Niederspannung* (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) und für die Gasversorgung in *Niederdruck* (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) in der jeweils gültigen Fassung.

Die in diesem Preisblatt genannten Preise gelten ausschließlich in der Kernstadt Aschersleben. Für eingemeindete Ortschaften sind Leistungen und Preise ggf. separat anzufragen.

1. Baukostenzuschüsse

Für die Erstellung oder Verstärkung von Verteilungsanlagen kann der Netzbetreiber einen Baukostenzuschuss (BKZ) vom Anschlussnehmer erheben. Dieser beträgt höchstens 50 % der nach § 11 NAV bzw. § 11 NDAV zuordenbaren Kosten.

Die BKZ-Beträge sind gestaffelt nach vereinbarter Leistung am Netz- bzw. Hausanschluss und werden für durchschnittlich vergleichbare Fälle pauschal berechnet.

1.1. Baukostenzuschuss für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung

BKZ gelten für Kundenanlagen, die an eine Verteilungsanlage angeschlossen sind oder in ihrer Leistungsanforderung erhöht werden.

Der Anschlussnehmer zahlt gemäß NAV der ASCANETZ GmbH bei Anschluss an ihr Leitungsnetz und bei erheblicher Erhöhung seiner Leistungsanforderung am Netzanschluss einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteileranlagen (Baukostenzuschuss).

Der Baukostenzuschuss wird aus den Kosten ermittelt, die typischerweise für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen erforderlich sind. Die örtlichen Verteileranlagen sind die für die Versorgung der Niederspannungskunden im betreffenden Versorgungsbereich der ASCANETZ GmbH notwendigen Anlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich der Transformatorenstationen.

Der Versorgungsbereich wird nach versorgungswirtschaftlichen und netztechnischen Gesichtspunkten sowie den versorgungsgerechten Ausbaukonzeptionen unter Beachtung behördlicher Planungsvorgaben von der ASCANETZ GmbH festgelegt. Für die auf die Haushaltskunden in Niederspannung gemäß NAV maximal entfallenden Kosten in Bezug auf den Baukostenzuschuss gilt ein Anteil von höchstens 50 % der für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen entstehenden Kosten.

Baukostenzuschuss	€/kVA
Mittelspannung	67,61
Ortsnetzstation	37,52
Niederspannung	36,68

Umsetzung 30 kW-Grenze gemäß NAV für Haushalte und Kleingewerbe:

Bei einem $\cos \phi = 0,9$ ergibt sich eine Freigrenze von rund 33 kVA ($30 \text{ kW} / 0,9$). Diese gilt für Haushalte und Kleingewerbe.

Es ergibt sich also folgende Anwendung der Leistungswerte aus der DIN 18 015 für Haushalte (gerundet):

Anzahl der Haushalte	1	2	3	4	5	6	7-9	10-16	ab 17
Summe der Leistungsanforderungen am Netzanschluss in kVA	14	24	31	36	40	44	plus je		
							3 kVA	2 kVA	1 kVA

1.2. Baukostenzuschuss für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Erdgasversorgung in Niederdruck

BKZ gelten für Kundenanlagen, die an eine Verteilungsanlage angeschlossen oder in ihrer Leistungsanforderung erhöht werden:

Der Anschlussnehmer zahlt der ASCANETZ GmbH für den Anschluss an ihr Leitungsnetz bzw. bei erheblicher Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss).

Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind. Die örtlichen Verteileranlagen sind die für die Erschließung des Versorgungsbereiches notwendigen Transport- und Versorgungsleitungen, Druckregelanlagen, Absperrrichtungen und Korrosionsschutzeinrichtungen.

Der Versorgungsbereich wird nach versorgungswirtschaftlichen und netztechnischen Gesichtspunkten sowie den versorgungsgerechten Ausbaukonzeptionen unter Beachtung behördlicher Planungsvorgaben von der ASCANETZ GmbH festgelegt. Für die auf die Haushaltskunden in Niederdruck gemäß der NDAV maximal entfallenden Kosten in Bezug auf den Baukostenzuschuss gilt ein Anteil von höchstens 50 % der für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen entstehenden Kosten.

Baukostenzuschuss:

ND und MD Netze: bis 20kW als Sockelbetrag, darüber hinaus je kW zusätzlicher Leistung

HD-Netz: bis 100kW als Sockelbetrag, darüber hinaus je kW zusätzlicher Leistung

Druckstufe	Bereich	Anschlusswert	Faktor netto	Faktor / Summe brutto
Faktor ND	Stadtgebiet	0 - 20kW	759,40 €	903,69 €
		ab 21kW bis 500kW	Grundbetrag 37,97 € pro kW	45,18 € pro kW
Faktor MD 1	Gewerbegebiet Güstener Straße	0 - 20kW	586,80 €	697,40 €
		ab 21kW bis 500kW	Grundbetrag 29,34 € pro kW	34,87 € pro kW
Faktor MD 2	Über der Eine / Magdeburger Str.	0 - 20kW	401,20 €	477,43 €
		ab 21kW bis 500kW	Grundbetrag 20,06 € pro kW	23,87 € pro kW
Faktor MD 3	Winner Siedlung/ Stadtrandsiedlung	0 - 20kW	659,40 €	784,60 €
		ab 21kW bis 500kW	Grundbetrag 32,97 € pro kW	39,23 € pro kW
Faktor HD	Hochdrucknetz	0 - 100kW	1.831,00 €	2.179,00 €
		ab 101kW je kW	Grundbetrag 18,31 € pro kW	21,79 € pro kW

2. Kostenerstattung für die Herstellung von Netz-/Hausanschlüssen

Die Herstellungskosten gelten für Netz- und Hausanschlüsse in Standardausführungen (Standard-Netz- und Hausanschlüsse) mit folgenden Querschnitten, Dimensionen bzw. Anschlusswerten der nachstehenden Sparten. Sie beginnen an der Abzweigstelle von der Verteilleitung und enden mit der Hauptabsperreinrichtung bzw. der Hausanschlusssicherung.

Netz- bzw. Hausanschlüsse, die nicht nach Standard-Konditionen ausgeführt bzw. angeboten sind, werden entsprechend tatsächlichen Kosten abgerechnet.

Die Kosten der jeweiligen Sparte sind auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet worden und so dargestellt, dass der Anschlussnehmer die Anwendung des pauschalisierten Berechnungsverfahrens einfach nachvollziehen kann. Wesentliche Berechnungsbestandteile sind ausgewiesen.

2.1. Strom

Ein Standard-Netzanschluss Strom ist ein Kabelanschluss (Niederspannung) mit einem Kabelquerschnitt 4x35 mm² oder ein Kabelanschluss mit einem Kabelquerschnitt 4x95 mm².

2.2. Erdgas

Ein Standard-Netzanschluss Erdgas ist ein Erdgasanschluss (Niederdruck) mit einer Anschlussleitung der Dimension DN25 oder DN50.

2.3. Mehrspartennetzanschluss

Ein Mehrspartennetzanschluss ist ein Anschluss für zwei oder mehr Sparten der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH. Mehrspartennetzanschlüsse können nur dort ausgeführt werden, wo die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen. Im Gegensatz zum Einzelanschluss für Strom-, Gas- und Wasserleitungen benötigt der Mehrspartennetzanschluss nur einen, jedoch entsprechend ausgeführten Leitungsgaben mit einer gemeinsamen Hauseinführung.

2.4. Wesentliche Berechnungsbestandteile

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt grundsätzlich durch den Netzbetreiber oder durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen. Die Herstellung des Netz- bzw. Hausanschlusses erfolgt an der Verteilleitung. Die Verlegung der Anschlussleitung erfolgt in der Regel in einem zur Verteilleitung rechtwinklig verlaufenden Graben auf möglichst kurzer Strecke zwischen dem Abzweig an der Verteilleitung zum Anschlussraum oder der Anschlussäule.

Ist bei Stromnetzanschlüssen kein geeignetes örtliches Verteilnetz vorhanden, erfolgt der Anschluss vom nächstgelegenen möglichen Anschlusspunkt. Die Kosten hierfür werden gesondert berechnet.

Im Grundbetrag ist jeweils ein Vor-Ort-Termin mit dem Kunden, seinen Anlagenbauern oder Installateuren enthalten.

2.4.1. Grundbetrag (Öffentliche Straßen, Wege und Plätze)

Der Grundbetrag enthält längenunabhängige Kosten des jeweiligen Netzanschlusses, einschließlich Tiefbauaufwand im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze mit anschließender Wiederherstellung der Oberfläche. Dieser gilt bis zu einer Gesamtlänge von einschließlich 10 m des Hausanschlusses gemessen von der Abzweigstelle an der Verteilleitung.

Abweichend dazu wird lediglich bei der Fernwärme grundsätzlich ein Meterpreis und die zusätzlichen Kosten der Einbindung (Absperrarmatur) berechnet.

2.4.2. Mehrlängenbetrag

Der Mehrlängenbetrag umfasst die längenabhängigen Kosten für den Rohr- bzw. Kabelanteil je Meter. Er umfasst alle Leistungen einschließlich dem Tiefbauaufwand ab einer Hausanschlusslänge von 10 m.

2.4.3. Inbetriebsetzungskosten

Die Kosten für die Inbetriebsetzung sind der Aufwand zum Anschließen der Kundenanlage an das Verteilnetz und werden zusätzlich berechnet.

2.5. Preise für Netz- und Hausanschlüsse

Die jeweiligen Kostenerstattungsbeiträge werden für die jeweilige Sparte pauschaliert erhoben.

2.5.1. Strom

Anschluss- dimension	Grundbetrag bis 10m		Mehrlängenbetrag pro m	
	netto in Euro	brutto in Euro	netto in Euro	brutto in Euro
Kabel 4 x 35mm ² HAK 3x100 A	1.790,00	2.130,10	120,00	142,80
Kabel 4 x 95mm ² HAK 3x250 A	2.190,00	2.606,10	160,00	190,40

2.5.2. Erdgas

Anschluss- dimension	Grundbetrag bis 10m		Mehrlängenbetrag pro m	
	netto in Euro	brutto in Euro	netto in Euro	brutto in Euro
DN25	1.990,00	2.368,10	150,00	178,50
DN50	2.290,00	2.725,10	165,00	202,30

2.6. Zuschläge und Vergütungen

Unter nachstehend beschriebenen Bedingungen werden folgende Beträge zusätzlich berücksichtigt.

2.6.1. Anrechnung von Eigenleistungen

Selbstdurchgeführte Erdarbeiten auf privaten Grundstücken sind möglich. Daraus ergeben sich dann geänderte Mehrlängenbeträge (bei Hausanschlüssen über 10 Meter Länge) wie folgt:

Für Strom:

Anschluss- dimension	Mehrlängenbetrag pro m bei Eigenleistung	
	netto in Euro	brutto in Euro
Kabel 4 x 35mm ² HAK 3x100 A	50,00	59,50
Kabel 4 x 95mm ² HAK 3x250 A	60,00	71,40

Für Erdgas:

Anschluss- dimension	Mehrlängenbetrag pro m bei Eigenleistung	
	netto in Euro	brutto in Euro
DN25	50,00	59,50
DN50	60,00	71,40

2.6.2. Rabatt für Mehrspartennetzanschluss

Ein Mehrspartennetzanschluss wird zum Preis der jeweiligen Pauschale für den Einzelanschluss jeder Sparte unter Gewährung eines Rabattes auf den Grundbetrag gerechnet.

Rabatt	Auf den Grundbetrag
bei zwei Sparten	5 %
bei drei Sparten (in Zusammenhang mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH)	10 %

3. Stilllegen von Netzanschlüssen

Der Anschlussnehmer bezahlt dem Netzbetreiber die entstandenen Kosten für die Stilllegung des Netzanschlusses, wenn diese vom Anschlussnehmer veranlasst wird.

3.1. Endgültige Stilllegung

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Versorgungsleistung vom Netz meist im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Messeinrichtung.

Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist.

Sparte	netto in Euro	brutto in Euro
Strom - Kabelanschluss	484,00	575,96
Strom - Freileitungsanschluss	196,00	233,24
Erdgas	1.103,00	1.312,57

3.2. Außerbetriebnahme

Die Leistung beinhaltet die befristete Unterbrechung (< 1 Jahr) des Netzanschlusses im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung oder Aussichern einschließlich Ausbau der Messeinrichtung. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. B. bei Modernisierung oder Innenausbau von Gebäuden, Saisonnutzung o.ä.).

Das jeweilige Medium steht bis ins Gebäude an.

Sparte	netto in Euro	brutto in Euro
Strom	48,00	57,12
Erdgas	134,90	160,53

4. Änderung an Netz-/Hausanschlüssen

Die Kosten für Umlegungen, Erweiterungen oder andere Änderungen von Netzanschlüssen werden nach festgestelltem Aufwand berechnet.

5. Vorübergehende Anschlüsse

Die Ausführung von vorübergehenden Anschlüssen nach Art, Zahl und Lage bestimmt der Netzbetreiber nach Beteiligung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen nach den anerkannten Regeln der Technik und übernimmt die Montage und Demontage an den Speisepunkten im Netz.

5.1. Stromanschlüsse für Veranstaltungen – zeitlich begrenzt

Diese Provisorien werden für Veranstaltungen oder ähnliche zeitlich begrenzte Anlässe durch den Netzbetreiber kurzfristig errichtet und nach der Nutzung wieder abgebaut. Die Einrichtung ist sofort nach der Errichtung nutzbar. Für den Betrieb dieser Stromanschlüsse kann der Netzbetreiber je nach Verfügbarkeit an bestimmten Übergabepunkten Baustromverteiler mit integrierter Messeinrichtung und Abgangssteckdosen zur Verfügung stellen.

Pauschalpreise	netto in Euro	brutto in Euro
Einsatz von Baustromverteilern bei Großveranstaltungen inkl. Rückbau	165,00	196,35
Einsatz von Baustromverteilern mit Wandlermesseinrichtung bei Großveranstaltungen inkl. Rückbau	171,00	203,49
Festanschluss am Kabelnetz bei Großveranstaltungen inkl. Rückbau	174,00	207,06
Bereitschaft/Wartung pro Tag und Verteiler bei Großveranstaltungen	21,00	24,99
Miete Baustromverteiler pro Tag	1,60	1,90
Kautions bei Vermietung Baustromverteiler	250,00	297,50

5.2. Einrichtungen zur Baustromversorgung

Der Netzbetreiber schließt in der Regel vom Netznutzer gelieferte Baustromverteiler nur an sein Netz an. Auf Wunsch und bei Verfügbarkeit ist der Netzbetreiber in der Lage, Baustromverteiler bis 30 kW Leistung zur Verfügung zu stellen.

Die Demontage, deren Zeitpunkt schriftlich bei der ASCANETZ GmbH zu beantragen ist, ist im Leistungsumfang enthalten.

Der Grundbetrag umfasst die Einrichtung und die anschließende Demontage der Baustromversorgung.

Preise für die Errichtung und Demontage	netto in Euro	brutto in Euro
Baustromanschluss im Kabelnetz inkl. Rückbau	107,00	127,33
Baustromanschluss am Freileitungsnetz inkl. Rückbau	193,00	229,67
Baustromverteiler im Kabelnetz inkl. Rückbau	213,80	254,42
Baustromverteiler im Freileitungsnetz inkl. Rückbau	302,00	359,38
Miete Baustromverteiler pro Tag	1,60	1,90
Kautions bei Vermietung Baustromverteiler	250,00	297,50

6. Inbetriebsetzung von Anschlüssen bzw. Anlagen

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Inbetriebsetzungskosten. Die erste Inbetriebsetzung sowie jede weitere sind kostenpflichtig. Die Berechnung erfolgt pauschal. Gegebenenfalls anfallende Kosten für Material werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Anschlüssen mit Dimensionen, die nicht in diesem Preisblatt aufgeführt sind, erfolgen Inbetriebsetzungen nach Aufwand.

6.1. Inbetriebsetzung bei Standard-Netz- und -Hausanschlüssen

Es gelten folgende Preise für Inbetriebsetzungen von Standard-Netz- und -Hausanschlüssen mit folgenden Querschnitten, Dimensionen bzw. Anschlusswerten:

6.1.1. Strom

	netto in Euro	brutto in Euro
Erstmalige Inbetriebsetzung eines Drehstromzählers ohne Schaltuhreinbau	54,00	64,26
Erstmalige Inbetriebsetzung eines Drehstromzählers mit Schaltuhreinbau	58,00	69,02
Erstmalige Inbetriebsetzung eines Wechselstromzählers ohne Schaltuhreinbau	54,00	64,26
Erstmalige Inbetriebsetzung eines Wechselstromzählers mit Schaltuhreinbau	58,00	69,02

6.1.2. Erdgas

	netto in Euro	brutto in Euro
Erstmalige Inbetriebnahme einer Gas-Kundenanlage	60,00	71,40

6.1.3. Inbetriebsetzung von Mehrspartennetzanschlüssen

Die Inbetriebsetzungen erfolgen für jede Sparte getrennt und werden separat berechnet, auch wenn sie durch Ablaufoptimierungen beim Netzbetreiber am selben Termin erfolgen können.

6.2. Inbetriebsetzung bei Strom-Einspeiseanschlüssen

Hierzu gehören insbesondere EEG-Einspeiseanlagen, Notstromaggregate und ähnliche netzparallele Anlagen.

Anschlussleistung	Inbetriebsetzungspauschale	
	netto in Euro	brutto in Euro
bis 30 kW	90,00	107,10
mehr als 30 kW	200,00	238,00

6.3. Begutachtung von Kundenanlagen

Hierzu gehören insbesondere EEG-Einspeiseanlagen, Notstromaggregate und ähnliche netzparallele Anlagen.

Die Grundpauschale umfasst einen Vor-Ort-Termin einschließlich An- und Abfahrt von bis zu zwei Stunden.

	netto in Euro	brutto in Euro
Grundpauschale	87,10	103,65
jede weitere Stunde	43,55	51,82

7. Fehlfahrten

Soweit aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter (z.B. Installateur) zu vertreten haben, die vereinbarte Inbetriebsetzung durch den Netzbetreiber nicht möglich und eine erneute Anfahrt notwendig ist, wird dies pauschal berechnet.

	netto in Euro	brutto in Euro
Vergebliches Aufsuchen einer Ablesestelle	37,00	44,03

8. Netzverträglichkeitsberechnungen

Bei der Bearbeitung des Anschlusses und der Inbetriebsetzung von Eigenerzeugungsanlagen (EEA) nachfolgende Verfahrensweisen und Kosten- / Verrechnungspauschalen zur Anwendung.

Folgende Bearbeitungsschritte sind hierbei maßgeblich:

1. Grobplanung zum Netzanschluss (netztechnische Prüfung, Festlegung Anschlusspunkt und ggf. Maßnahmen zum Netzausbau)
2. Projektierung zum Netzanschluss (Detailplanung, Anschlusskalkulation, Anschlussangebot)

8.1. Grobplanung zum Netzanschluss

Eine Grobplanung zum Netzanschluss beinhaltet die Ermittlung eines geeigneten Netzanschlusspunktes einschließlich ggf. durchzuführender Netzausbaumaßnahmen, die Festlegung einer technischen Anschlusslösung und der konkreten technischen Anschlussbedingungen sowie die Ermittlung der unverbindlichen Grobkosten des Netzanschlusses für die angefragte EEA bzw. Einspeisekonfiguration. In Abhängigkeit der zu erwartenden Aufwendungen sind folgende Pauschalbeträge vor Erbringung der Leistungen vom Einspeiser zu zahlen:

Anwendungsbereich	Pauschale in Euro (netto)	Pauschale in Euro (brutto)
Betrieb der EEA im Niederspannungsnetz ohne Netzverträglichkeitsprüfung ¹⁾	100,00	119,00
Betrieb der EEA im Niederspannungsnetz mit vereinfachter Netzverträglichkeitsprüfung ²⁾	160,00	190,40
Betrieb der EEA im Niederspannungsnetz mit Netzverträglichkeitsprüfung ³⁾	375,00	446,25
Betrieb der EEA im Mittelspannungsnetz mit vereinfachter Netzverträglichkeitsprüfung ⁴⁾	395,00	470,05
Betrieb der EEA im Mittelspannungsnetz ⁵⁾	1.800,00	2.142,00
Betrieb der EEA an Mittelspannungs-SS ⁶⁾	2.000,00	2.380,00

¹⁾ trifft i.d.R. für Anlagen bis 4,6 kVA Nennleistung zu.

²⁾ Eine vereinfachte Netzverträglichkeitsprüfung im Niederspannungsnetz kann bei typisierten Kleinerzeugern im Leistungsbereich zwischen 4,6 und 11 kVA unter bestimmten günstigen Netzverhältnissen und Lastbedingungen erfolgen. Ebenso kann eine geminderte Pauschale bei bereits benanntem Netzanschlusspunkt für einen weiteren, vom bereits geprüften nicht wesentlich abweichenden Anlagentyp erfolgen.

³⁾ trifft i.d.R. für Anlagen größer 11 bis 100 kVA Nennleistung zu.

4) Eine vereinfachte Netzverträglichkeitsprüfung im Mittel- bzw. Hochspannungsnetz kann z.B. bei bereits benanntem Netzanschlusspunkt für einen weiteren, vom bereits geprüften nicht wesentlich abweichenden Anlagentyp erfolgen.

5) trifft i.d.R. für Anlagen größer 100 bis 5000 kVA Nennleistung zu.

6) trifft i.d.R. für Anlagen größer 5000 kVA Nennleistung zu.

8.2. Projektierung zum Netzanschluss

Zur Projektierung eines neuen Netzanschlusses bzw. einer Änderung des Netzanschlusses, sind in Abhängigkeit der zu erwartenden Aufwendungen folgende Pauschalbeträge vor Erbringung der Leistungen vom Einspeisenden zu zahlen:

Anwendungsbereich	Pauschale in Euro (netto)	Pauschale in Euro (brutto)
Anschluss der EEA im Niederspannungsnetz	500,00	595,00
Anschluss der EEA im Mittelspannungsnetz	1.000,00	1.190,00
Anschluss der EEA im Umspannwerk (MS-SS)	nach Aufwand	

Ergebnis der Projektierung ist ein verbindliches Kostenangebot für den Netzanschluss zum Festpreis. Hierbei werden die bereits gezahlten Pauschalen mit den tatsächlichen Aufwendungen verrechnet.

9. Verzug

Für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung oder Inkassogänge) werden folgende Kosten berechnet:

	netto in Euro	brutto in Euro
Mahnkosten	1,50	1,50

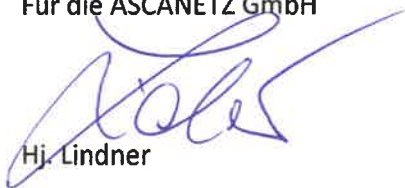
10.Weitere Leistungen

	netto in Euro	brutto in Euro
Wiederverplombung von Messgeräten aufgrund zerstörter Plomben	38,00	45,22
Isolierung von Hausanschluss-Freileitungen	142,00	168,98
Kaution für das entsprechende Isoliermaterial ab dem 22. Tag (pro Tag)	2,00	2,38
Sperren eines Zählers innerhalb der Arbeitszeit	47,80	47,80
Entsperren eines Zählers innerhalb der Arbeitszeit	47,80	56,88
Montage eines Funkmodems (ohne Material)	67,00	79,73

Die Preise für Netzanschlüsse der ASCANETZ GmbH in der vorliegenden Fassung gelten ab 01.01.2022.

In Kraft gesetzt:

Für die ASCANETZ GmbH



H.J. Lindner

Geschäftsführer